LAND KREIS RAVENSBURG

Wo der Süden am schönsten ist.

Bauernverbände
Allgäu Oberschwaben e.V. - Tettnang e.V.

Gemeindetag
Baden-Württemberg

Kreisverband Ravensburg

Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft
Frau Ministerin Walker, MdL
Kernerplatz 9
70029 Stuttgart

Ravensburg, den 18.11.2026

Offener Brief zum dringend erforderlichen Erlass einer wirksamen und rechtssicheren Biberverordnung

Sehr geehrte Frau Ministerin,

der Bauernverband Allgäu-Oberschwaben e. V., der Landkreis Ravensburg sowie die Städte und Gemeinden des Landkreises wenden sich mit großer Sorge wegen der Biberprobleme in unserer Heimat an Sie.

Der Landkreis Ravensburg ist gesegnet mit einer Vielzahl an Fließ- und Stillgewässern. Dementsprechend sehen wir uns mittlerweile mit einer quasi flächendeckenden Biberbesiedlung konfrontiert. Schätzungsweise liegen im Landkreis Ravensburg rund 600 Biberreviere mit etwa 2.000 Individuen. Diese Entwicklung führt zunehmend zu einer Gefährdung kritischer Infrastruktur und zu erheblichen Ertragseinbußen in der Land- und Forstwirtschaft.

Die aktuellen Überlegungen, das Biber- und Schadensmanagement aufgrund artenschutzrechtlicher Fragestellungen möglicherweise nicht weiterzuentwickeln, sind aus

unserer Sicht mit Blick auf den hohen Besiedlungsdruck nicht nachvollziehbar und würden die Bewältigung der zunehmenden Biberschäden unmöglich machen.

In den vergangenen Jahren wurden gemeinsam mit den zuständigen Behörden erhebliche Anstrengungen unternommen, um den Konflikt zwischen dem Schutz des Bibers und den berechtigten Interessen der Landwirtschaft sowie der Kommunen besser zu bewältigen. Durch die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten konnten wichtige Fortschritte erzielt werden. Insbesondere die Möglichkeit, Biberdämme unter bestimmten Voraussetzungen abzusenken oder zu entfernen, hat in vielen Fällen in Zusammenarbeit mit dem Bibermanagement des Landkreises Ravensburg dazu beigetragen, akute Schadenslagen zu entschärfen.

Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen jedoch ebenso deutlich, dass das herkömmliche Bibermanagement allein nicht ausreichend sein wird. Der Biber verursacht weiterhin erhebliche Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen und an der kommunalen Infrastruktur (Wasserbauwerke z. B. Dämme, Energieinfrastruktur, Nutzbarkeit von Verkehrsinfrastruktur insbesondere bei Hochwasserereignissen). Ein Großteil der Fließ- und Stillgewässer unseres Raumes, selbst kleine Entwässerungsgräben sind nahezu lückenlos von Biberrevieren belegt. Diese biologische Populationssättigung führt zu massiven, unkontrollierbaren Verdrängungseffekten, deren zerstörerische Auswirkungen die örtlichen Kommunen sowie die privaten Flächeneigentümer und Bewirtschafter mit voller Härte treffen.

Die permanenten, durch Biberdämme verursachten Überschwemmungen führen zu besorgniserregenden finanziellen und arbeitsintensiven Aufwendungen für land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Gemeinden und andere Träger der Unterhaltungslast. Besonders gravierend ist die Situation auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen: Die wiederkehrenden Flutungen an immer mehr Stellen machen eine geregelte Bewirtschaftung stellenweise unmöglich. Die aufwendige Wiederherstellung, Räumung und Reinigung von Flächen, auf denen hochwertige Lebensmittel für die Bevölkerung produziert werden sollen, ist weder wirtschaftlich noch logistisch länger leistbar. Die Flächen werden unseren landwirtschaftlichen Familien und der Landwirtschaft langfristig entzogen.

Zudem steht die öffentliche Hand vor unzumutbaren Problemen bei der Sicherung der Infrastruktur, da Unterspülungen von Verkehrswegen und die Blockade von Entwässerungssystemen die öffentliche Sicherheit gefährden. Insbesondere in den kleineren Kommunen sind die Bauhöfe nicht mehr in der Lage die Herausforderung zu bewältigen.

Wir fordern Sie deshalb dringend auf, Rahmenbedingungen für ein wirksameres Bibermanagement zu schaffen. Eine unbürokratische Möglichkeit, im Rahmen der Biberverordnung als letztes Mittel nach Vorschaltung milderer Maßnahmen unter klar geregelten und rechtssicheren Voraussetzungen einzelne Tiere zu entnehmen, muss zeitnah kommen. Die Biberverordnung muss auch Handlungsfähigkeit bei land- und forstwirtschaftlichen Schäden ermöglichen, die den jeweiligen Betrieb nicht erst in seiner Existenz bedroht.

Aktuell werden umfangreiche Ressourcen für die Weiterentwicklung des Moorschutzes in unserem Land aufgewendet. Unsere Region beheimatet 80% aller Moore in Baden-Württemberg. Angewiesen sind wir dabei auf die freiwillige Unterstützung von Landeigentümern und -bewirtschaftern. Solange es keinen gesetzlichen Rahmen für ein effizientes und schlagkräftiges Bibermanagement gibt, wird die Akzeptanz für den Moorschutz geschwächt.

Uns ist bewusst, dass der Biber als Art nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie besonderen rechtlichen Anforderungen unterliegt. Auch wir begrüßen grundsätzlich die Rückkehr des Bibers in unseren Kulturraum. Erfolgreicher Artenschutz bedeutet jedoch auch Interessenausgleich und dort handlungsfähig zu bleiben, wo geschützte Arten erhebliche Schäden verursachen. Artenschutz und die berechtigten Interessen der Landwirtschaft, der Kommunen sowie der Grundstückseigentümer dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Dauerhaft akzeptiert wird Artenschutz nur dann, wenn berechtigte Nutzungskonflikte wirksam und im Konsens gelöst werden können.

Wir fordern daher den zeitnahen Erlass einer rechtssicheren und wirksamen Biberverordnung sowie einen unbürokratischen, fairen finanziellen Ausgleich biberbedingter Aufwendungen und Wertminderungen land- und forstwirtschaftlicher Flächen. Neben dem Erlass einer

Biberverordnung wäre hierfür die Einführung eines Entschädigungsfonds aus unserer Sicht dringend geboten. Gleiches gilt für eine Kompensation für die betroffenen Kommunen, bei denen die Bauhöfe teilweise stark in Anspruch genommen sind. Dies könnte ermöglichen, dass einzelne konfliktträchtige Biberreviere verbleiben könnten, aufwendiges Management einzelner Biberreviere entfällt und Landnutzern umgehend eine Lösung angeboten werden könnte. Dies würde zu einem effizienteren Bibermanagement und zu einer Steigerung der Akzeptanz der Landnutzer führen. Davon würden alle Seiten – Naturschutz, Landnutzer und Kommunen sehr profitieren.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Sievers Landrat	Peter Smigoc Vertreter Bürgermeister	Franz Schönberger Bauernverband